

Merkblatt

Datenschutz und Transportverschlüsselung Maßnahmenkatalog Teil 1: TLS-Zertifikate (vormals SSL)

Stand Juli 2026

TELENORMA AG | Johannes-Brahms-Straße 4 | 72461 Albstadt

Transportverschlüsselung unterstützt den Schutz personenbezogener und sonstiger vertraulicher Daten bei der Übermittlung zwischen Browser, Anwendung und Server. Sie ist ein wesentlicher Baustein einer angemessenen technischen und organisatorischen Absicherung.

Ein TLS-Zertifikat allein stellt jedoch weder die vollständige Sicherheit einer Website noch deren umfassende Datenschutzkonformität her. Maßgeblich bleiben insbesondere Verwendungszweck, Risiko, Systemkonfiguration, Inhalte, eingesetzte Dienste und die Organisation des Kunden.

1. Zweck, Geltungsbereich und Einordnung

- 1.1** Dieses Merkblatt gilt für die Beschaffung, Bereitstellung, Implementierung und technische Prüfung von TLS-Zertifikaten und Transportverschlüsselung bei Websites, Online-Shops, Portalen und vergleichbaren Internetdiensten, soweit die Leistung von TELENORMA beauftragt wird.
- 1.2** TLS-Zertifikate dienen der Authentifizierung eines Internetdienstes und der verschlüsselten Datenübertragung. Die historische Bezeichnung „SSL-Zertifikat“ wird im allgemeinen Sprachgebrauch weiter verwendet; technisch maßgeblich sind aktuelle TLS-Verfahren.
- 1.3** Die nach Risiko angemessene Verschlüsselung kann zur Erfüllung der Grundsätze von Integrität und Vertraulichkeit sowie der Sicherheit der Verarbeitung nach Art. 5 Abs. 1 Buchst. f und Art. 32 DSGVO beitragen. Ob und welche Maßnahmen im Einzelfall erforderlich sind, beurteilt der Kunde als Verantwortlicher gemeinsam mit seiner Datenschutz- und Rechtsberatung.
- 1.4** Dieses Merkblatt ergänzt das Angebot, die Auftragsbestätigung, die Leistungsbeschreibung und die wirksam einbezogenen AGB. Individuelle und sachlich speziellere Vereinbarungen gehen vor.

2. Leistungsumfang und Zertifikatslebenszyklus

- 2.1** Das TLS WEB CERT wird für einen Leistungszeitraum von 24 Monaten bereitgestellt. Der konkrete Domain- und Zertifikatsumfang richtet sich nach dem Auftrag. Soweit wegen technischer Standards oder Vorgaben der Zertifizierungsstelle erforderlich, umfasst der Leistungszeitraum mehrere aufeinanderfolgende Einzelzertifikate.
- 2.2** Die Gültigkeitsdauer eines einzelnen öffentlich vertrauenswürdigen Zertifikats richtet sich nach den jeweils geltenden Anforderungen der Zertifizierungsstellen und Browserhersteller. Der Zeitraum von 24 Monaten bezeichnet daher nicht die Laufzeit eines einzelnen Zertifikats, sondern den vereinbarten Bereitstellungs- und Erneuerungszeitraum.
- 2.3** TELENORMA darf während des Leistungszeitraums Zertifizierungsstelle, Zertifikatsprodukt oder Erneuerungsverfahren durch eine technisch und wirtschaftlich gleichwertige Lösung ersetzen, wenn dies für einen sicheren und kompatiblen Betrieb erforderlich ist und der wesentliche Leistungsumfang erhalten bleibt.
- 2.4** Ausstellung, Erneuerung und Widerruf setzen die erforderliche Domaininvalidierung sowie die Mitwirkung des Domaininhabers, Hosting- oder DNS-Anbieters voraus. Eine Ausstellung durch die Zertifizierungsstelle kann nicht garantiert werden, wenn deren Voraussetzungen nicht erfüllt sind.

3. Implementierung und technische Abgrenzung

- 3.1** Die Web-Implementierung umfasst im vereinbarten und technisch unterstützten Umfang die Einbindung des Zertifikats in das Webprojekt, die Umstellung der erreichbaren Webadresse auf HTTPS und einen grundlegenden Funktionstest.
- 3.2** Bei einem vom Kunden selbst beschafften Zertifikat kann zusätzlich eine Server-Implementierung erforderlich sein. Der Kunde stellt Zertifikat, vollständige Zertifikatskette, erforderliche Schlüssel beziehungsweise sicheren Schlüsselzugang sowie Nutzungs- und Installationsrechte rechtzeitig bereit.
- 3.3** Nicht umfasst sind ohne ausdrückliche Beauftragung insbesondere die Behebung von Fehlern in Website, Anwendung, Server, DNS, E-Mail, Fremdsoftware oder Hosting, die Beseitigung gemischter unsicherer Inhalte, ein Penetrationstest, laufende Sicherheitsüberwachung und rechtliche Datenschutzprüfung.
- 3.4** Ein TLS-Zertifikat schützt die Übertragung, nicht jedoch automatisch Endgeräte, Benutzerkonten, Datenbanken, Anwendungscode oder gespeicherte Daten. Sicherheitsupdates, Zugriffsschutz, Datensicherung, Schwachstellenmanagement und weitere erforderliche Maßnahmen bleiben eigenständig zu organisieren.

4. Sichere Konfiguration und Betrieb

- 4.1** TELENORMA verwendet im geschuldeten Einflussbereich eine zum Zeitpunkt der Leistung angemessene TLS-Konfiguration. TLS 1.3 ist grundsätzlich zu bevorzugen; TLS 1.2 kann eingesetzt werden, soweit dies nach den einschlägigen technischen Empfehlungen noch zulässig und für die erforderliche Kompatibilität notwendig ist. Veraltete SSL- und TLS-Versionen werden nicht aktiviert.
- 4.2** Private Schlüssel und Zugangsdaten sind gegen unbefugten Zugriff zu schützen. Der Kunde darf sie nur befugten Personen zugänglich machen und meldet vermuteten Verlust, unbefugte Offenlegung, Domainwechsel oder sonstige Sicherheitsvorfälle unverzüglich.
- 4.3** Weitergehende Maßnahmen wie HTTP Strict Transport Security, besondere Cipher-Vorgaben, Mutual TLS, Certificate Pinning oder eine spezielle Compliance-Konfiguration werden nur umgesetzt, wenn sie ausdrücklich vereinbart, technisch geeignet und mit den betroffenen Systemen getestet sind.
- 4.4** TELENORMA darf eine Zertifikatserneuerung oder Konfigurationsänderung vorziehen, wenn Sicherheitslage, Browseranforderungen, Zertifizierungsstelle oder technische Standards dies erfordern. Vorhersehbare wesentliche Auswirkungen auf den Betrieb werden dem Kunden angemessen angekündigt.

5. Mitwirkung und Verantwortung des Kunden

- 5.1** Der Kunde stellt Domain- und DNS-Verfügungsbefugnis, vollständige technische Angaben, erforderliche Administrator- und Hostingzugänge, einen erreichbaren Ansprechpartner, geeignete Wartungsfenster und aktuelle Sicherungen bereit.
- 5.2** Änderungen an Domain, Subdomains, DNS, Hosting, Server, Reverse-Proxy, CDN, Firewall oder Webanwendung sind TELENORMA rechtzeitig mitzuteilen, soweit sie die Zertifikatsbereitstellung oder Verschlüsselung beeinflussen können.
- 5.3** Der Kunde bleibt für die datenschutzkonforme Gestaltung seines Internetauftritts verantwortlich, insbesondere für Datenschutzhinweise, Rechtsgrundlagen, Formulare, Cookies, Tracking, eingebundene Dienste, Löschfristen und Betroffenenrechte.

6. Technische Prüfung des Grundgerüsts

- 6.1** Auf Wunsch prüft TELENORMA das technische Grundgerüst eines Internetprojekts im vereinbarten Umfang und erstellt eine übersichtsartige Auflistung datenschutz- und sicherheitsrelevanter technischer Merkmale.
- 6.2** Die Prüfung ist eine stichtagsbezogene technische Bestandsaufnahme. Sie ist weder Rechtsberatung noch vollständiges Datenschutz-, Quellcode- oder Sicherheitsaudit und ersetzt insbesondere keine Datenschutz-Folgenabschätzung, Schwachstellenanalyse oder Verfahrensdokumentation.
- 6.3** Festgestellte Anpassungs-, Aktualisierungs- oder Beseitigungsmaßnahmen sind nur geschuldet, wenn sie gesondert beauftragt werden. Vor einer solchen Beauftragung kann TELENORMA eine kostenpflichtige Vorprüfung nach der Preisübersicht durchführen.

7. Störungen, Gewährleistung und Haftung

- 7.1** Störungen sind unverzüglich mit Domain, Zeitpunkt, Browser, Fehlermeldung und zuletzt vorgenommenen Änderungen zu melden. TELENORMA darf für Diagnose und Nachbesserung erforderliche Protokolle und Testzugänge anfordern.
- 7.2** TELENORMA bleibt für die vertragsgemäße Ausführung der ausdrücklich beauftragten Beschaffungs-, Implementierungs- und Prüfleistungen in ihrer Einflussosphäre verantwortlich. Für Zertifizierungsstellen, Browser, DNS-, Hosting- und sonstige Drittleistungen gilt die vereinbarte Risikoordnung.
- 7.3** Kein von TELENORMA zu vertretender Mangel liegt vor, soweit die Beeinträchtigung auf fehlender Mitwirkung, nicht freigegebenen Änderungen, Fremdsystemen, abgelaufenen selbst verwalteten Zertifikaten, kompromittierten Zugangsdaten oder außerhalb des Leistungsumfanges liegenden Sicherheitsproblemen beruht.
- 7.4** Im Übrigen richtet sich die Haftung nach den wirksam einbezogenen AGB. Zwingende Haftung, insbesondere für Vorsatz, grobe Fahrlässigkeit, Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit, arglistiges Verschweigen, übernommene Garantien und nach dem Produkthaftungsgesetz, bleibt unberührt.

8. Preisübersicht

Leistung	Preis	Abrechnung / Umfang
TLS WEB CERT einschließlich Erneuerungen	249,00 EUR	für 24 Monate Leistungszeitraum
Web-Implementierung	195,00 EUR	einmalig je vereinbartem Webprojekt
Server-Implementierung bei selbst beschafftem Zertifikat	150,00 EUR	einmalig je vereinbarter Serverumgebung
Vorprüfung weiterer Maßnahmen oder Updates	65,00 EUR	pauschale Aufwandsentschädigung
Prüfung technisches Grundgerüst	130,00 EUR	einmalig je vereinbartem Prüfumfang

Sämtliche Preise verstehen sich netto zuzüglich gesetzlicher Umsatzsteuer. Notwendige Leistungen außerhalb des beschriebenen Umfangs werden nur nach gesonderter Beauftragung und zu den hierfür wirksam vereinbarten Preisen erbracht.

9. Leistungszeitraum, Änderungen und Preise

- 9.1** Der Leistungszeitraum des TLS WEB CERT beträgt 24 Monate ab dem vereinbarten Beginn. Eine Fortsetzung nach Ablauf bedarf einer Verlängerung oder neuen Beauftragung, sofern nicht individuell etwas anderes vereinbart ist.
- 9.2** Ändern sich Sicherheitsanforderungen, technische Standards, Browserregeln oder Drittleistungen, darf TELENORMA die technische Umsetzung anpassen, soweit der wesentliche Leistungsumfang erhalten bleibt. Erforderliche Erweiterungen außerhalb des vereinbarten Umfangs werden abgestimmt.
- 9.3** Die Neufassung Stand Juli 2026 bewirkt für bestehende Verträge für sich genommen keine Preiserhöhung. Individuelle Preisabreden und Sonderkonditionen gehen vor. Bei mehreren Preisangaben für dieselbe Leistung ist ein Widerspruch zunächst nach Vorrang, Spezialität und zeitlicher Reihenfolge der wirksam einbezogenen Vereinbarungen aufzulösen. Nur wenn danach ein echter Widerspruch verbleibt, gilt der höhere der bereits vereinbarten Preise; die Neufassung schafft keinen neuen Preis.

Rechts- und Technikstand: Juli 2026. Maßgeblich sind die jeweils geltenden gesetzlichen Vorgaben und technischen Standards.